



Frequently asked Questions

? Muss ich mich am Anfang der Lehre beim KBZ anmelden?

- Nein, wenn Sie eine normale Lehre machen. Die Anmeldung erfolgt automatisch, wenn der Lehrvertrag genehmigt ist.
- Ja, wenn:
 - lehrbegleitenden Berufsmaturität: [Anmeldungsformular](#)
 - berufsbegleitenden oder Vollzeit-Berufsmaturität: [Anmeldung](#)
 - der Ausbildungsbetrieb nicht im Kanton Zug ist: Bitte Kopie der ersten Seite des Lehrvertrags ans KBZ senden.

? Wann und wie werde ich über meinen ersten Schultag im ersten Lehrjahr informiert?

Sie erhalten detaillierte Informationen per Post, allerdings erst in den Sommerferien.

? Kann ich am Anfang der Lehre wünschen, mit meiner besten Freundin in die gleiche Klasse eingeteilt zu werden?

Ja. Schicken Sie uns vor Lehrbeginn ein [E-Mail](#) mit den genauen Angaben.

? Wo erhalte ich ein Duplikat meines Fähigkeitszeugnisses, wenn ich es verloren habe?

Beim Amt für Berufsbildung: [hier](#).

? Wann (an welchen Wochentagen) habe ich Berufsschulunterricht?

Siehe [hier](#).

? Erhalten die AusbilderInnen jeweils automatisch eine Kopie des Semesterzeugnisses?

Nein. Die Lernenden sind aufgefordert, das Semesterzeugnis ihrem/r AusbilderIn zur Unterschrift vorzuweisen.